

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen von Förderband e.V.

### 1. Vertrag

- (1) Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und ihrer Annahme durch FÖRDERBAND zustande. Wird bei schriftlicher und fernmündlicher Anmeldung bzw. Anmeldung per E-Mail die Annahme von FÖRDERBAND nicht ausdrücklich erklärt, kommt der Vertrag mit der Aushändigung der Anmeldebestätigung zustande. Nachträgliche Änderungen, insbesondere das nachträgliche Geltendmachen von Ermäßigungstatbeständen, kommen nicht in Betracht. Zum Beleg und als Quittung erhalten die Teilnehmenden bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung (mit Ausnahme der Anmeldung zu Einzelberatungen) eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung ist nicht übertragbar.
- (2) Die Verträge werden unter der Bedingung geschlossen, dass die im Weiterbildungsprogramm von FÖRDERBAND veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

### 2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen der FÖRDERBAND (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema, Bildungsziel) ergibt sich aus dem Lehrplan in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt gemachten und in den Geschäftsräumen ausgehängten bzw. ausgelegten und im Internet veröffentlichten Fassung.

### 3. Zugangsvoraussetzungen und Entgelte

- (1) Zugangsvoraussetzungen, Entgeltsätze und -zuschläge sowie die Übersicht über den Ermäßigungskatalog werden mit dem Lehrplan und im Internet veröffentlicht.
- (2) Der Anspruch auf Entgeltermäßigung ist bei der Anmeldung durch Vorlage des erforderlichen gültigen Nachweises nachzuweisen.
- (3) Eine nachträgliche Ermäßigung gebuchter Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.
- (4) Für bereits ermäßigte Veranstaltungen wird keine weitere individuelle Ermäßigung gewährt.

#### 4. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung der im Programm ausgewiesenen Kosten vor Beginn der Veranstaltung bei FÖRDERBAND.
- (2) Bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (z. Zt. nur für deutsche Kreditinstitute möglich) wird das Entgelt in der Regel sofort abgebucht.
- (3) Kann eine Lastschrift wegen fehlerhafter Angaben des Vertragspartners oder mangelnder Kontendeckung nicht eingelöst werden, so hat der Teilnehmende die entstehenden Kosten zu tragen.
- (4) Barzahlung oder Zahlung per Überweisung ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit FÖRDERBAND möglich.
- (5) In besonders begründeten Einzelfällen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

#### 5. Teilnahmebescheinigung

Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erstellt FÖRDERBAND auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung. Die Ausfertigung innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung ist unentgeltlich.

#### 6. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem/der im Lehrplan angekündigten Kursleitenden geleitet wird.
- (2) Wird eine Veranstaltung auf Grund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten der Vertragspartner das bereits entrichtete Entgelt und eventuelle Entgeltzuschläge zurück.
- (3) Können Teile von Veranstaltungen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z. B. wegen Verhinderung der Kursleitung oder Schließung von Veranstaltungsräumen), bietet FÖRDERBAND den Teilnehmenden insbesondere durch Nachholen ausgefallener Veranstaltungsteile gleichwertigen Ersatz. Kann ein gleichwertiger Ersatz nicht angeboten werden oder können Teilnehmende von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt. Eine Rückerstattung von Auslagen für in Anspruch genommene Verbrauchsmaterialien ist ausgeschlossen.
- (4) Schadenersatzleistungen in Geld sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – der Höhe nach auf das Entgelt für den laufenden Unterrichtsabschnitt begrenzt.

## 7. Haftungsausschluss

- (1) Für Unfälle und sonstige Schädigungen der Teilnehmenden bzw. Diebstähle oder Schädigungen ihrer Sachen während der Lehrveranstaltung haftet FÖRDERBAND nur bei ihm zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- (2) Für Unfälle und sonstige Schädigungen während des Hin bzw. Rückweges zu bzw. von den Veranstaltungen übernimmt FÖRDERBAND keine Haftung.

## 8. Pflichten der Teilnehmenden

- (1) Bei jeder Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von FÖRDERBAND ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (mit Vor- und Zunamen) erforderlich.
- (2) Auf Verlangen ist die Anmeldebestätigung vorzuzeigen. Ist dies nicht möglich, kann der/die Teilnehmende von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn die Teilnahmeberechtigung nicht auf andere Weise nachgewiesen werden kann.
- (3) Der/Die Teilnehmer/-in ist verpflichtet, die von ihm/ihr benutzten Geräte, Einrichtungen und Veranstaltungsräume FÖRDERBAND sorgsam zu behandeln sowie die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltungen stattfinden, sowie eventuelle Rauchverbote zu beachten.

## 9. Kündigung

- (1) FÖRDERBAND kann während eines Unterrichtsabschnittes den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - wenn die Teilnehmerzahl an drei aufeinander folgenden Lehrveranstaltungsterminen unter Mindestteilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung fällt,
  - bei nicht rechtzeitiger Zahlung vereinbarter Raten,
  - bei gemeinschaftswidrigem Verhalten,
  - bei beachtlichen Verstößen gegen die Hausordnung.
- (2) Der/Die Teilnehmende kann den Vertrag schriftlich, persönlich, per Fax oder per E-Mail in der Geschäftsstelle von FÖRDERBAND kündigen.

Eine telefonische Mitteilung gilt nicht als Kündigung.
- (3) Die Abmeldung bei der/dem Kursleitenden oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung.
- (4) Die Kündigung wird von FÖRDERBAND schriftlich bestätigt. Kündigungen per E-Mail können per E-Mail bestätigt werden.

- (5) Bei einer Kündigung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden das Entgelt, eventuelle Entgeltzuschläge unter Einbehaltung einer Pauschale in Höhe von 6 € erstattet.
- (6) Ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes.
- (7) Soweit die Teilnahme an Veranstaltungen von FÖRDERBAND aus öffentlichen Mitteln gefördert wird und die Förderungsbedingungen weitergehende Kündigungsmöglichkeiten zulassen, als in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, werden den Teilnehmenden diese eingeräumt.

#### 10. Urheberrecht

- (1) Das Kopieren und die Weitergabe von Lehrmaterialien sind ohne Genehmigung nicht gestattet.
- (2) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind ohne Genehmigung nicht gestattet.

#### 11. Speicherung personenbezogener Daten

- (1) Zum Zwecke der Verwaltung der Lehrveranstaltungen setzt FÖRDERBAND eine automatisierte Datenverarbeitung ein.
- (2) Mit der Anmeldung werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Titel, Anschrift, Alter, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kursnummer, Kurstitel und Entgelt, im Falle einer Einzugsermächtigung die Bankverbindung. Zu statistischen Zwecken wird die Einteilung in Altersgruppen sowie die Angabe männlich/weiblich anonymisiert weiterverarbeitet.
- (3) Bei ESF geförderten Veranstaltungen werden zusätzliche Daten erhoben. Diese werden dem Zuwendungsgeber, vertreten durch die European Consulting Group, von FÖRDERBAND zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Förderung und statistischen Zwecken mitgeteilt. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.
- (4) Beim Lastschriftinzugsverfahren werden Name, Vorname, Bankverbindung, Entgelt und Veranstaltungsnummer an die Hausbanken von FÖRDERBAND übermittelt.
- (5) Für die Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten für die Programmabwicklung über die Förderband-Datenbank ist die Einverständniserklärung des Teilnehmenden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erforderlich (Unterschrift auf dem Anmeldeformular). Ohne die Einverständniserklärung ist die Anmeldung nicht möglich.

Stand: 15. Februar 2008